Prinzen verhandeln konnte[56]). Ob und in welcher Weise die diplomatischen Bemühungen in Cordoba mit der Tatsache in Verbindung gebracht werden dürfen, daß der Papst sich ihm damals versagte, sei als Frage dahingestellt. Immerhin zeigen die Quellen etwas von dem Anspruch, der mit diesem *imperator*-Titel verbunden war. Die Blasphemien im Schreiben des Sarazenenherrschers galten als Grund der Gesandtschaft nach Spanien; als der *princeps Christianus*, dessen *amicitia* ʿAbd ar-Rahmān gesucht hatte, wollte Otto die Gotteslästerungen zurückweisen und, wenn möglich, dem Chalifen selbst das Wort Gottes eröffnen[57]). Es ist also zu vermuten, daß Otto sich gerade deshalb den Titel *imperator* zugelegt hat, weil er für die ganze abendländische Christenheit sprechen wollte. Umgekehrt sucht ja ʿAbd ar-Rahmān dadurch Druck auf die Gesandten auszuüben, daß er Repressalien gegen die spanischen Christen androht[58]). Auf der Augsburger Synode, fast gleichzeitig mit dieser Gesandtschaft, ist mit aller Deutlichkeit ausgesprochen worden, daß Otto das Haupt des *imperium Christianum* war und für die ganze Christenheit handelte: *Cum excellentissimus piissimusque Otto rex, superna attactus clemencia, non minus de negotio spiritali, quam de statu christiani imperii tractare disponeret* ...

---

[56]) Für das Verhältnis Ottos d. Gr. und seines Reiches zu den benachbarten Herrschern bedeutete die Kaiserkrönung keinen Einschnitt. In der Karolingerzeit war das Problem, in welchem Verhältnis *imperium* und *regna* stehen, nicht in der gleichen Weise gestellt; durch den Niedergang des Kaisertums im ausgehenden 9. und beginnenden 10. Jh. wurde es nahezu gegenstandslos. Wollte man das Verhältnis von *imperium* und *regna* auch theoretisch fassen, so konnte das Jahr 962 allenfalls den Beginn dieser Diskussion bedeuten. Für die Begriffe des 10. Jh. waren aber die Beziehungen des ottonischen Reiches zu den umliegenden Herrschaften gerade zum Zeitpunkt der Kaiserkrönung weitgehend geklärt. Vielleicht war Otto III. der erste Kaiser, der das Problem gesehen hat. Er hatte aber — und hierin mag sich der stärkere Einfluß des Papsttums zeigen, der seit der Zeit Ottos d. Gr. festzustellen ist — jenen universalen Anspruch aufgenommen, der sich in seinem Titel *imperator Romanorum* manifestiert und der der karolingischen Kaiseridee und damit auch derjenigen Ottos d. Gr. noch weitgehend fehlte. Dazu u. S. 350 ff. Vgl. H. Löwe, Von den Grenzen des Kaisergedankens in der Karolingerzeit, DA. 14 (1958) 345 ff. G. Tellenbach, Vom Zusammenleben der abendländischen Völker im Mittelalter, in: Festschr. G. Ritter (1950) S. 1 ff. W. Holtzmann, Das mittelalterliche Imperium und die werdenden Nationen (Arbeitsgem. f. Forschung d. Landes Nordrhein-Westfalen 7, 1953). Tellenbach, Kaisertum, Papsttum und Europa; Löwe, Kaisertum und Abendland. Vgl. die Beiträge von E. Dupré-Theseider, H. F. Schmid, W. Ohnsorge und H. Zimmermann (I) in: MIÖG. Erg.-Bd. 20 H. 1; ferner A. Gieysztor, Christiana respublica et la politique orientale de l'empire, Renovatio Imperii (1963) S. 41 ff., und Ohnsorge, Die Anerkennung des Kaisertums.

[57]) Cap. 115; MG. SS. 4, 370.

[58]) Cap. 126; ebd. S. 373 f.